Wir heben daraus folgendes hervor:

Ein fremder Käufer hat anstatt $^1/_2$ Tonne Bier 1 ganze zu geben. Er hat 12 Gr. zum Feuerlöschgeräte und 1 neuen Feuereimer wie ein Einheimischer anzuschaffen, oder nach der Gemeinde Wahl 12 Gr. dafür zu bezahlen.

Das Hausgenossengeld wird von 3 auf 8 Gr. erhöht.

Der Richter fertigt die Hausgenossenverzeichnisse jährlich höchstens zweimal.

Ohne Genehmigung der Gemeinde darf niemand einen Hausgenossen aufnehmen oder beherbergen. (G.-A.)

Dem Rittergutsbesitzer Johann Christian Mertz zu Roßthal wurde unterm 26. März 1830 die nachgesuchte Fixation der am Wohnorte zu entrichtenden Generalaccise von dem zum Branntweinbrennen zu verwendenden Getreide mit Kartoffeln und der Grossoaccise vom Verkauf des Branntweins im ganzen gegen ein jährliches Aversionalquantum von 10 Thalern auf die Zeit vom 1. April 1830 bis ult. März 1833 verwilligt. Dem Generalacciseinnehmer, damals zu Neunimptsch wohnhaft, mußte das Fixquantum in vierteljährlichen Terminen vorausbezahlt werden. (G.-A.)

1833, 14. Oktober, brannte Herrmanns Haus auf der roten Schmiede ab. Im Neunimptscher Gemeindearchiv befindet sich noch das Verzeichnis der Beiträge, welche die Schule zu Pesterwitz zur Unterstützung der abgebrannten Schulkinder gesammelt hat. Die Sammlung betrug $4^1/_2$ Thaler und steuerten hierzu bei Ober- und Niederpesterwitz, Zauckeroda, Potschappel, Neunimptsch und Altfranken.[1])

1834 wurde das Armenhaus erbaut.

Wie und wann der Roßthaler Gutsherr den Neunimptscher Unterthanen die erste allgemeine Volkszählung 1834 ankündigte.

An den Gerichtsschöppen Röster in Neunimptsch.

Am 1. Dezember wird Herr Pilz nach Neunimptsch kommen, um die Volkszählung vorzunehmen. Es soll daher der Gerichtsschöppe Röster die Veranstaltung treffen, daß an obengenanntem Tage die sämtlichen Hauswirte zu Hause sind, um Rede geben zu können wegen ihrer Familien und Hausgenossen. Diesen Auftrag hat mir gestern der Herr Gerichtsdirektor erteilt.

Roßthal, den 30. Novbr. 1834. Mertz.

Wem seine Geschäfte durchaus nicht erlauben, zu Hause zu bleiben, mag ganz genau Angabe der Bewohner und Familien seines Hauses bei den Gerichtspersonen machen, damit Herr Pilz diese Angabe vorfindet.

— Daß dies genügte, zeigt die Volkszählungstabelle.

Am 4. April 1839 wurde die Gemeinde zu Neunimptsch auf die Gerichtsstube zu Roßthal geladen, um die Bildung eines Gemeinderats vorzunehmen, wobei der Erb-, Lehn- und Gerichtsherr Johann Christian Mertz als Häusler (Nr. 13), sowie der Hauptmann Moritz Wilhelm Julius von Eberhardt (Nr. 30) erschien.

---

[1]) Der auf S. 155 zweimal erwähnte Brand in Gorbitz fand am 18. Dezember 1833 (nicht im Herbste) statt.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id404609929/292